

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Oberbürgermeister und den Ausschussvorsitzenden bzw. ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NW und Genehmigung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 2 GO NW.

Betreff

Freigabe zusätzlicher Mittel aus der Kulturförderabgabe - Teilplan 1501 - Wirtschaft und Tourismus

Gremium	Datum
Finanzausschuss	29.09.2014

Begründung der Dringlichkeit:

Die Beschlussfassung muss im jetzigen Sitzungslauf erfolgen, damit die geplanten Maßnahmen in diesem Jahr noch durchgeführt werden können. Es ist daher erforderlich, dass nach dem Votum des Wirtschaftsausschusses eine Dringlichkeitsentscheidung des Finanzausschusses erfolgt, dessen Sitzung am 19.05.2014 abgesagt wurde.

Beschluss:

Gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung beschließen wir zur Durchführung zusätzlicher Maßnahmen in den Bereichen Standortmarketing, KölnTourismus und Medien- und Internetwirtschaft auf der Basis des vom Wirtschaftsausschuss in der Sitzung am 19.05.2014 gebilligten Umsetzungskonzeptes (**Anlage 1**) die Freigabe der im Haushaltsplan 2013/2014 im Teilergebnisplan 1501 „Wirtschaft und Tourismus“ in Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ zusätzlich veranschlagten konsumtiven zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 470.000 EUR in 2014.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
02.06.2014		gez. Jürgen Roters Oberbürgermeister	gez. Jörg Frank Ratsmitglied

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>470.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Die im Haushaltsplan 2013/2014 bereitgestellten zusätzlichen Mittel korrespondieren mit den erwarteten Erträgen aus der Kulturförderabgabe und wurden mit dem Bewirtschaftungsvermerk „Die Mittelfreigabe erfolgt durch den jeweiligen Fachausschuss und den Finanzausschuss auf der Basis von Umsetzungskonzepten.“ versehen.